

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 5.7/18  
vom 16.10.2018  
i.d.F.18.10.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 3 b Sitzung Nr.: 6/2018 am 18. Oktober 2018

Betr.: Beschlussfassung zur Bildung eines Ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Bildung eines Ausschusses nach § 12 Abs. 7 Satz 2 ARRO.DH.

### **Artikel 1**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen bildet im Rahmen der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen den Ausschuss Altersversorgung entsprechend § 11 GO ARK.DH.

1. Der Ausschuss Altersversorgung hat die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Altersversorgungssystematik zum Ziel.
2. Der Ausschuss wird mit 4 Teilnehmern besetzt.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder des Ausschusses benannt:

Für die Dienstnehmerseite:

Frau Tatjana Kostic  
Herr Frank Hofsommer

Für die Dienstgeberseite:

Herr Peter Rollmann  
Herr Winfried Hühle

4. Der Ausschuss benennt Frau Tatjana Kostic als Sprecherin.
5. Auftrag des Ausschusses:

Erarbeitung von Beschlussvorlagen für eine Altersversorgungsordnung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen.

Bei der Erarbeitung der Altersversorgungssystematik finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

- Eigenbeteiligung
- Wahlrecht
- Entgeltumwandlung
- Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen der ARK.DH: Ausschuss Vergütung.

- Schnittstellen mit Ausschuss Vergütung ermitteln und festlegen – ARK Sitzung am 15.11.2018
- Feststellung des Ist-Standes der Altersversorgungssystematik (AVR.HN, AVR.KW) – ARK Sitzung am 20.12.2018

## **Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 19.10.2018 in Kraft.